

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Februar 2021	Nr. 16
------	---------------------------------------------	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik
Vom 30. April 2020.....

152

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik

Vom 30. April 2020

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik und den Master-Studiengang Language Science and Technology vom 28. April 2016 (Dienstbl. S. 486) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Computerlinguistik auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang vom 28. April 2016.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs werden den Studentinnen und Studenten eine wissenschaftliche Grundqualifizierung sowie die grundlegenden Fachkenntnisse und Fertigkeiten der Computerlinguistik vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs sollen Probleme und Fragestellungen der Computerlinguistik und ihrer Anwendungen verstehen, modellieren und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Computerlinguistik auf diese Probleme anwenden können. Der Bachelor-Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen auf ihre berufliche Praxis im Bereich der Computerlinguistik und ihrer Anwendungen vorbereiten.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss B.Sc. in Computerlinguistik liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere fachverwandte Master-Studiengänge.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u. a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.
2. Übungen (Ü): Sie finden als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer

Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben.

3. Seminare (S): Sie erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminar-Arbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte bilden in einem Bachelor-Seminar die Grundlage für die Bachelor-Arbeit.
4. Softwareprojekte (SP): Die Studierenden lernen anhand eines umfangreicheren praktischen Programmierprojekts, in Gruppen unter Anleitung eine computerlinguistische Aufgabe von der Konzeption bis zur Realisierung eigenständig zu lösen und die Ergebnisse ihrer Arbeit zu präsentieren. Zu den vermittelten Kompetenzen gehören: Planung und Durchführung eines größeren Projekts; Gruppenarbeit; Arbeit unter Zeitbeschränkungen; Erwerb von softwaretechnischen Kenntnissen und Fertigkeiten; Vertiefung von Programmierkenntnissen; Darstellung der eigenen Arbeit in einer Hausarbeit und Präsentation in einem Vortrag. Die Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Computerlinguistik umfasst eine Gesamtleistung von 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.

(2) Das Studium umfasst Module zu folgenden Teilbereichen. Die Module und Modulelemente der einzelnen Teilbereiche, sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, deren Semesterwochenstunden und Credit Points, Zyklus, sowie die Art der Prüfung und Benotung sind im Anhang A beschrieben.

1. 20 CP aus dem Bereich der mathematischen Grundlagen (Pflicht):
 - a. Mathematische Grundlagen: Logik (6 CP)
 - b. Mathematische Grundlagen: Formale Sprachen und Automaten (8 CP)
 - c. Mathematische Grundlagen: Analysis und lineare Algebra (6 CP)
2. 33 CP aus dem Bereich der Grundlagen der Computerlinguistik (Pflicht):
 - a. Einführung in die Computerlinguistik (3 CP)
 - b. Programmierkurs (6 CP)
 - c. Statistics Lab (6 CP)
 - d. Computerlinguistische Algorithmen (6 CP)
 - e. Grammatikformalismen (6 CP)
 - f. Neural Networks: Implementation and Application (6 CP)
3. 27 CP aus dem Bereich der sprachwissenschaftlichen Grundlagen (Pflicht):
 - a. Einführung in die Psycholinguistik (3 CP)
 - b. Einführung in die Phonetik und Phonologie (6 CP)
 - c. Einführung in die Syntax und Morphologie (6 CP)
 - d. Einführung in die Formale Semantik (6 CP)
 - e. Einführung in Pragmatik und Diskurs (3 CP)
 - f. Linguistic Diversity (3 CP)
4. 31 CP aus dem Bereich der computerlinguistischen Seminare und Software-Projekte:
 - a. 1 Proseminar (5 CP)
 - b. 2 Seminare (7 CP)
 - c. 1 Software-Projekt (12 CP)
5. 32 CP durch frei wählbare Module aus den Bereichen (Wahlpflicht):

- a. bis zu 17 CP durch Seminare und Vorlesungen der Computerlinguistik
 - b. mindestens 15 CP durch Vorlesungen der Informatik: Programmierung 1, Programmierung 2, Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen, Artificial Intelligence, Elements of Machine Learning, Machine Learning, Software Engineering
 - c. ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen (8 unbenotete CP), das auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurde.
 - d. Module, die auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurden. Studierende haben beispielsweise eine Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des geleisteten studentischen Engagements (insbesondere Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung) sowie Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils maximal 3 CP zu stellen.
6. 18 CP aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen des Ergänzungsfachs oder der Veranstaltungen zur Struktur einer Fremdsprache
7. 19 CP durch das Abschlussmodul (Pflicht):
- a. Bachelor-Seminar (7 CP)
 - b. Bachelor-Arbeit (12 CP)

(3) Im Pflichtbereich sind alle in § 5 Absatz 2 Nr. 1 bis 5 genannten Module zu belegen. Im Wahlpflichtbereich können gesamte Module oder einzelne Lehrveranstaltungen belegt werden.

(4) Im Pflichtbereich des Hauptfaches sind insgesamt 130 CP (19 CP davon entfallen auf das Abschlussmodul) und im Wahlpflichtbereich des Hauptfaches mindestens 32 CP zu erwerben (ohne Ergänzungsfach und Veranstaltungen zur Struktur einer Fremdsprache).

(5) Als Fremdsprache soll eine nicht-indoeuropäische Sprache gewählt werden. Als Ergänzungsfach ist eines der Fächer Informatik, Kognitive Psychologie, Phonetik und Neuere deutsche Sprachwissenschaft zu wählen. Auf Antrag kann auch ein anderes Ergänzungsfach zugelassen werden.

(6) Bei Veranstaltungen aus den Bereichen Softwareprojekt, Proseminar und Seminar aus dem Wahlpflichtbereich stehen begrenzte Teilnehmerplätze, abhängig von der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung. Die Zulassung wird durch die Modulverantwortliche oder den Modulverantwortlichen geregelt.

(7) Mit Ausnahme des Berufspraktikums (§ 5 Absatz 2 Nr. 5c) und des Bachelor-Seminars (§ 5 Absatz 2 Nr. 7a) sind alle Prüfungsleistungen aus den Bereichen der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen benotet einzubringen. Prüfungsleistungen aus dem Bereich des Ergänzungsfachs können unbenotet eingebracht werden, sofern die Prüfung nur unbenotet angeboten wird.

(8) Eine bestandene Prüfungsleistung der Veranstaltungen nach § 5 Absatz 2, Nr. 1 bis 3 kann in der Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen aus dem Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

(9) Die Module des Pflichtbereichs werden einmal im Jahr angeboten. Proseminare, Seminare und Vertiefungsvorlesungen aus dem Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen können einmalig angeboten werden. Die oder der Studiengangsbeauftragte stellt in jedem Studienjahr ein hinreichendes Angebot sicher.

(10) Die Unterrichtssprache ist in den Pflichtveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs in der Regel Deutsch, in den Wahlpflichtbereichen können Veranstaltungen auch auf Englisch angeboten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(11) Das Studienangebot in den verschiedenen Wahlpflichtbereichen kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Module oder Modulelemente erweitert werden, die vom Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Modulbereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(12) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(13) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Software-Projekte kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85% des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6 Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Modulelemente (Anhang A) enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (Anhang B). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin oder der Fachstudienberater für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des

entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengeberinnen oder Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 9

Bachelor-Arbeit und Bachelor-Seminar

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder verwandten Bereichen eigenständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 12 CP kreditiert.

(2) Jede oder jeder Studierende muss vor Abschluss der Bachelor-Arbeit erfolgreich ein Bachelor-Seminar mit direktem Bezug zum Thema der Bachelor-Arbeit abgeschlossen haben. Dieses beinhaltet eine schriftliche Beschreibung der geplanten Aufgabenstellung der Bachelor-Arbeit.

(3) Die Bachelor-Arbeit muss spätestens ein Semester nach erfolgreicher Teilnahme am Bachelor-Seminar beim Prüfungssekretariat angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut ein Bachelor-Seminar erfolgreich absolviert werden.


§ 10

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Bachelor-Studiengang Computerlinguistik aufgenommen haben, können das Studium nach den zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Studienordnungen durchlaufen und Studien- und Prüfungsleistungen, letztmalig im Sommersemester 2025, ablegen.

Saarbrücken, 2. Februar 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

Anhang A

				WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe	
				1		2		3		4		5		6	
Modulbeschreibung	Art der Prüfung	Benotung	CP	V/Ü/ P SWS	C P	V/Ü/ P SWS	C P	V/Ü/ P SWS	C P	V/Ü/ P SWS	C P	V/Ü/ P SWS	C P	V/Ü/ P SWS	C P
Mathematische Grundlagen			20												
Mathematische Grundlagen: Logik	Klausur(en)	b	6	2/2/0	6										
Mathematische Grundlagen: Formale Sprachen und Automaten	Klausur(en)	b	8			3/2/0	8								
Mathematische Grundlagen: Analysis und lineare Algebra	Klausur(en), PVL	b	6					2/2/0	6						
Computerlinguistische Grundlagen			33												
Einführung in die Computerlinguistik	Klausur(en), PVL	b	3	2/0/0	3										
Programmierkurs	Klausur(en), PVL, Projekt	b	6	2/2/0	6										
Statistics Lab	Klausur(en), PVL	b	6			2/2/0	6								
Computerlinguistische Algorithmen	Klausur(en), PVL, Projekt	b	6					2/2/0	6						
Grammatikformalismen	Klausur(en) / Projekt, PVL	b	6							2/2/0	6				
Neural Networks: Implementation and Application	Klausur(en), PVL	b	6									2/2/0	6		

				WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	CP
				1	2	3	4	5	6	
Modulbeschreibung	Art der Prüfung	Benotung	CP	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS
Sprachwissenschaftliche Grundlagen			27							
Einführung in die Psycholinguistik	Klausur(en), PVL	b	3	2/0/0	3					
Einführung in die Syntax und Morphologie	Klausur(en), PVL	b	6	2/2/0	6					
Linguistic Diversity	Klausur(en), PVL	b	3	2/0/0	3					
Einführung in die Phonetik und Phonologie	Klausur(en), PVL	b	6		2/2/0	6				
Einführung in die Formale Semantik	Klausur(en), PVL	b	6		2/2/0	6				
Einführung in Pragmatik und Diskurs	Klausur(en), PVL	b	3				2/0/0	3		
Seminare und Softwareprojekte			31							
Proseminar	Vortrag, Seminar-Arbeit	b	5		0/0/2	5				
Seminar	Vortrag, Seminar-Arbeit	b	7				0/0/2	7		
Seminar	Vortrag, Seminar-Arbeit	b	7					0/0/2	7	
Softwareprojekt	Projekt	b	12					0/0/3	12	

				WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	CP
				1	2	3	4	5	6	
Modulbeschreibung	Art der Prüfung	Benotung	CP	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	V/Ü/ P SWS	
Wahlpflicht			32							
Wahlpflicht		b, u	32				13	10		9
Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache			18							
Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache		b, u	18				6	6	6	
Abschlussmodul			19							
Bachelor-Seminar	Vortrag, Seminar-Arbeit	u	7							7
Bachelor-Arbeit	Bachelor-Arbeit	b	12							12
			180	27	31	31	32	31		28
Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Projekt oder Praktikum, PVL = Prüfungsvorleistung, CP = Credit Points, SWS = Semesterwochenstunden										

Anhang B: Beispielstudienplan

	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester			27
	Einführung in die Computerlinguistik	2	3
	Programmierkurs	4	6
	Mathematische Grundlagen: Logik	4	6
	Einführung in die Psycholinguistik	2	3
	Einführung in die Syntax und Morphologie	4	6
	Linguistic Diversity	2	3
2. Semester			31
	Statistics Lab	4	6
	Mathematische Grundlagen: Formale Sprachen und Automaten	5	8
	Einführung in die Phonetik und Phonologie	4	6
	Einführung in die formale Semantik	4	6
	Proseminar	2	5
3. Semester			31
	Computerlinguistische Algorithmen	4	6
	Mathematische Grundlagen: Analysis und Lineare Algebra	4	6
	Wahlpflicht	6	9
	Wahlpflicht	2	4
	Ergänzungsfach / Struktur einer Fremdsprache	4	6
4. Semester			32
	Grammatikformalismen	4	6
	Einführung in Pragmatik und Diskurs	2	3
	Seminar	2	7
	Wahlpflicht	2	4
	Wahlpflicht	4	6
	Ergänzungsfach / Struktur einer Fremdsprache	4	6
	Veranstaltung	SWS	CP
5. Semester			31
	Neural Networks: Implementation and Application	4	6
	Seminar	2	7
	Softwareprojekt	3	12
	Ergänzungsfach / Struktur einer Fremdsprache	4	6
6. Semester			28
	Wahlpflicht	6	9
	Bachelor-Seminar	2	7
	Bachelor-Arbeit	0	12
			180